ARBEITSGEMEINSCHAFT DER LEITERINNEN UND LEITER DER BERUFSFEUERWEHREN in der Bundesrepublik Deutschland - Arbeitskreis Ausbildung –

Empfehlung des AK-Ausbildung der AGBF Bund für eine Unterbringung und Betreuung von Brandoberinspektor*innen (BOIA) und Brandreferendar*innen (BRef) während der praktischen Ausbildungsabschnitte

In den letzten Jahren hat sich – bedingt durch den demographischen Wandel und die Schaffung von zusätzlichen Stellen (Wachstum der bestehenden Berufsfeuerwehren/Hauptamtlichen Wachen, Gründung neuer Berufsfeuerwehren/Hauptamtlicher Wachen, zunehmende Professionalisierung des Ehrenamtes in der Fläche, …) – die Anzahl an Ausbildungsbeamt*innen in allen Laufbahngruppen deutlich erhöht. In den Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Dienst) und 2.2 (ehemals höherer Dienst) ist es auch durch Höherbewertung von Stellen (u.a. gemäß KGSt) zu einem weiteren Ausbildungsbedarf gekommen, so dass es gerade in diesen beiden Laufbahngruppen in den letzten Jahren zu einer erheblichen Verdichtung der Ausbildungsbeamt*innen gekommen ist.

In allen Prüfungsordnungen für die beiden Laufbahngruppen sind im Rahmen der praktischen Befähigung zwingend praktische Ausbildungsabschnitte(Hospitationen) bei anderen Feuerwehren/Dienststellen vorgesehen. Dies hat sich über Jahrzehnte bewährt und soll weiterhin beibehalten werden. Letztendlich profitieren alle Standorte von dieser dienststellenübergreifenden Ausbildung.

Die beschriebenen Stellenzuwächse führen auch dazu, dass es immer mehr kleinere Dienststellen gibt, die auf Grund ihrer Größe keine adäquate Betreuung für praktische Ausbildungsabschnitte bieten können, gleichzeitig jedoch Plätze für praktische Ausbildungsabschnitte ihrer eigenen Ausbildungsbeamt*innen bei anderen Dienststellen/Feuerwehren benötige.

Auf der anderen Seite führen die beschriebenen Stellenzuwächse bei allen Feuerwehren derzeit dazu, dass die räumlichen Ressourcen auf den Feuerwachen immer enger werden. So müssen neue Büroräume erschlossen werden und Ruhe- bzw. Sozialräume für die gestiegene Personalanzahl sichergestellt werden. Sofern nicht zeitnah ein entsprechend groß dimensionierter Neubau realisiert werden kann, wird angesichts dieser Raumnot häufig zuerst an Gästezimmern und zusätzlichen Arbeitsplätzen für externe Ausbildungsbeamt*innen gespart.

Ein weiterer Effekt ist, dass solange neu geschaffene Stellen noch nicht besetzt werden können, es zu einer Aufgabenverdichtung beim vorhanden Personal kommt, wodurch die personellen Ressourcen zur Betreuung von externen Ausbildungsbeamt*innen geringer werden.

Die Standorte von Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen Wachen, die noch dazu in der Lage sind, nehmen derzeit mehr Auszubildende auf, als es bisher üblich war. Die Ausbildungskapazitäten sind nun daher bis zum Rand (und zum Teil darüber hinaus) ausgeschöpft.

Die fehlenden räumlichen Ressourcen auf den Feuerwachen haben zur Konsequenz, dass an einigen Standorten die Auszubildenden in Räumlichkeiten außerhalb der Feuerwachen untergebracht werden mussten. Dies widerspricht aber grundsätzlich dem Zweck der praktischen Ausbildung und der Teilnahme am Einsatzdienst.

Bei Unterbringung außerhalb von Feuerwachen (aber z.T. auch schon bei der Unterbringung auf den Feuerwachen) entstehen Kosten (Hotelkosten, Mietkosten, …), die je nach Einstellungsbehörde direkt zu Lasten der Ausbildungsbeamt*innen gegangen sind. Dies ist kontraproduktiv zu den Bemühungen der Feuerwehren in Zeiten von Fachkräftemangel ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Aus Sicht des AK-A der AGBF Bund ist es notwendig, diese Tendenzen wieder umzukehren und die Auszubildenden wieder verstärkt auf Feuerwachen unter Einbindung in den Einsatzdienst unterzubringen. Dabei ist es notwendig, sowohl bauliche als auch organisatorische Maßnahmen durchzuführen, um das Ausbildungsniveau so hoch wie bisher zu halten.

Dazu werden vom AK-A folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Unterbringung:

Eine Unterbringung von Auszubildenden in praktischen Abschnitten außerhalb von Feuerwachen ist unbedingt zu vermeiden.

Die Unterbringung sollte für die Ausbildungsbeamt*innen kostenfrei sein.

Beim Neu- und Umbau von Feuerwachen sollte darauf geachtet werden, dass grundsätzlich eine Unterbringung von Auszubildenden in einem entsprechenden Umfang möglich ist. Im Bestand sollte geprüft werden, ob zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Die Randbedingungen für eine solche Unterbringung sind:

- wenn möglich, abgeschlossene Räumlichkeiten auf einer FW mit entsprechende Rückzugsmöglichkeiten
- Ausstattung mit Bett, (Kleider-)Schrank, kleiner Arbeitsplatz (Schreibtisch, Internetzugang, Stuhl; alternativ: direkt zugeordneter Büroarbeitsplatz auf der Wache auf der die Unterbringung erfolgt), Kühlschrank, Teeküche
- Einsatzdienstmöglichkeiten; dies bedeutet: räumliche Nähe zur Fahrzeughalle/zu den Alarmwegen, ab-/zuschaltbare Anbindung des Gästezimmers an die Wachalarmierung (Gong, Licht, Durchsage, …), geeignete Aufbewahrung PSA (z.B. in der Fahrzeughalle)
- wenn möglich Einzelzimmer
- Nassbereich einschließlich Dusche möglichst in unmittelbarer Nähe; idealerweise integriert/direkt zugeordnet
- Eigener Küchenbereich für Gäste bzw. Mitnutzung der Küche der Wachabteilung (unabhängig davon sollte Teilnahme an einer eventuell vorhandenen Gemeinschaftsverpflegung ermöglicht werden)
- Reinigungsmöglichkeit für verschmutzte/kontaminierte PSA (Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung)

Betreuung:

Neben der Unterbringung von Auszubildenden sollte auch die Ausbildungsorganisation auf die Betreuung der Auszubildenden vorbereitet sein. Nur so können Auszubildende an einer Dienststelle adäquat empfangen und in ihrer Ausbildung begleitet werden.

Bei der Personalbemessung sind Zeiten zur Betreuung von Ausbildungsbeamt*innen zu berücksichtigen.

Organisation vor Eintreffen der Auszubildenden:

- Abstimmung der Vorgaben des Ausbildungsabschnitts zwischen der entsendenden und der ausbildenden Dienststelle (z.B. Einsatzdienst, Tätigkeit in Fachabteilungen, Facharbeit/ Konzeptarbeit)
- frühzeitige Übermittlung der notwendigen Unterlagen an die ausbildende Dienststelle
- frühzeitiges Anschreiben des Auszubildenden durch die ausbildende Dienststelle

Organisation vor Ort:

- Begrüßung festlegen – Führung durch die Dienststelle
- Schwerpunkte der Ausbildung festlegen
- schriftlichen Ausbildungsplan festlegen
- Bekanntgabe der Anwesenheit des Auszubildenden am „schwarzes Brett“ und per E-Mail
- Weitergabe einer Kontaktliste der wichtigsten Ansprechpartner innerhalb der Feuerwehr
- Definition einer Betreuerin/eines Betreuers auf der Wache (Ausbildungspatin/Ausbildungspate)
- Erstellung einer Onboarding-Mappe mit den wichtigsten Informationen (Begrüßungsheft)
- Weitergabe von Einsatzdokumenten (AAO, SER, Funkkonzept, usw.) - Einsatzkonzepte
- Vorlage Nachweisheft (wenn notwendig)
- Schlüssel (Transponder) und PC Zugang
- Zugang zu digitalen Informationen bereitstellen
- personifizierte E-Mail-Adressen vorbereiten
- Vorbereitung einer Geheimhaltungserklärung (wenn notwendig)
- Ausgabe einer Geschäftsanweisung zur Internet-Nutzung innerhalb der Dienststelle
- Meldeempfänger ausgeben oder Handyalarmierung einrichten
- zusätzliche persönliche Ausrüstung festlegen (Atemschutz - Prüfung PSA)
- spezielle Technikeinweisungen durchführen
- Parkmöglichkeiten für Privat PKW klären
- Dienstfahrzeugnutzung (§ 35 & § 38 bei Anfahrt zu besonderen Einsätzen außerhalb der offiziellen Dienstzeit) klären
- Führerscheinkontrolle klären
- Einsatzdienst eindeutig regeln (insb. Funktion auf dem Fahrzeug und Einsatzdienst außerhalb der regulären Dienstzeit)
- Ausübung einer Führungsfunktion im Einsatz unter Aufsicht (Funktionsweste entsprechend kennzeichnen)
- Arbeitszeit regeln
- Diensteinteilung regeln
- Mitarbeit / Hospitieren im Tagdienst regeln
- wichtige zusätzliche Termine für den Auszubildenden bekannt geben